

Bewährungshilfe

Rückfallprävention und soziale Integration



Angebot

Die Bewährungshilfe bietet Beratung/Unterstützung in folgenden Bereichen:

Deliktarbeit

- Beratung und Unterstützung in der Auseinandersetzung mit den begangenen Delikten und bei der Wiedergutmachung
- Erarbeitung von Strategien für ein deliktfreies Leben

Wohnen

- Beratung bei der Suche nach geeigneten Wohnmöglichkeiten
- Auf Wunsch Kontakte mit Vermietern, Beratung bei Problemen rund ums Wohnen

Arbeit/Beschäftigung/Ausbildung

- Beratung/Unterstützung bei der Suche einer Stelle / Unterstützung bei der Suche eines geschützten Arbeitsplatzes/einer Ausbildung
- Beratung beim Erstellen und Überarbeiten von Bewerbungsunterlagen
- Beratung in arbeitsrechtlichen Fragen und bei schwierigen Arbeitssituationen

Finanzen/Schulden

- Budgetberatung
- Beratung zum Thema Umgang mit Schulden und Vermittlung von Fachstellen für Sanierungen
- Beratung und Unterstützung in Sozialversicherungsfragen (Sozialhilfe, IV, EL etc.)
- Beratung zum Verfassen von Unterstützungsgesuchen z.B. an Stiftungen etc.

Persönliche Fragen

- Beratung und Unterstützung im Umgang mit Problemen in Familie und Partnerschaft
- Unterstützung im Umgang mit Behörden und Ämtern
- Beratung zum Thema Freizeitgestaltung

Vermittlung

- Vermittlung von geeigneten Fachpersonen / Fachstellen z.B. in den Bereichen Sucht, Umgang mit Gewalt, Berufsberatung, Gesundheit, Paarberatung, Kinderschutz etc.

Zielgruppe

Straffällig gewordene Personen, die im Kanton Aargau wohnen

- nach der **bedingten Entlassung** aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug
- nach einer **bedingten/teilbedingten Verurteilung**
- **begleitend** zu einer **ambulanten Massnahme**
- in einer **Ersatzmassnahme** nach der Entlassung aus der Untersuchungshaft
- **freiwillige Anmeldung**, wenn keine Auflage (mehr) besteht

Angehörige von straffällig gewordenen Personen

Arbeitsweise

Wichtige Grundsätze für die Arbeit der Bewährungshilfe:

- Förderung der Eigenverantwortung der KlientInnen
- Anstreben einer nachhaltigen Rückfallprävention (auch als Opferschutz)
- Schutz der persönlichen Rechte der Betroffenen (berufliche Schweigepflicht, bei gesetzlichen Mandaten teilweise eingeschränkt)
- Professionalität (ausgebildete Fachleute)

Kontakt

Wenn Sie sich für eine Unterstützung durch die Bewährungshilfe interessieren, können Sie

- mit dem Sozialdienst oder Ihrer Bezugsperson im Straf- und Massnahmenvollzug das weitere Vorgehen besprechen
- vor einer Gerichtsverhandlung oder während einem Strafverfahren Ihren Anwalt/Ihre Anwältin darüber informieren
- sich direkt bei dieser Adresse melden:

Amt für Justizvollzug
Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe
Fachbereich Vollzug und Bewährung
Bahnhofplatz 3c, 5001 Aarau
Telefon 062 835 15 50, Fax 062 835 16 09

So finden Sie das Amt für Justizvollzug:

Anreise mit dem öffentlichen Verkehr

Mit Bahn oder Bus bis zum Bahnhof Aarau.

Anreise mit dem Auto

Über die Autobahnausfahrt Aarau-West oder Aarau-Ost Richtung Aarau.
Aus allen Richtungen zum Bahnhofparking

Das Amt für Justizvollzug im Bahnhofsgebäude

von aussen: Am Bahnhofplatz 3C benützen Sie den Eingang C.

von innen: Im 1. Untergeschoss (Nähe Coop) benützen Sie ebenfalls den Eingang C.

Mit dem Lift oder über die Treppe erreichen Sie den Empfang im 2. OG

